

Zusammenhang Altersstufe und Verbeamtung

Beitrag von „wossen“ vom 2. Mai 2019 22:32

Also jedem Schulleiter wird das völlig egal sein, ob Du 200€ oder so mehr bekommst, weil Du noch z.Zt. der Alterstufenregelung verbeamtet wurdest (vll. weiß er das nicht nicht mal), für Schulamt usw. gilt dasselbe.

Werden an der Schule ja auch nicht vorrangig ledige Beamte angestellt - jedenfalls nicht unter der Prämisse, dass sie billiger seien als verheiratete Beamte oder gar solche mit Kindern.

Vergiß es...spielt garantiert keine Rolle.